

## AGBs

### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Angebote für Aufträge über die Leistungen der tcworld GmbH, Stuttgart (Verlag) in gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch ohne ausdrückliche Inbezugnahme.
- 1.2 Aufträge führt der Verlag ausschließlich auf Grundlage dieser AGB durch; der Einbeziehung anderer als dieser AGB wird widersprochen.

### 2. Abschluss eines Vertrages, Vermittlung von Aufträgen

- 2.1 Ein Vertrag über die Veröffentlichung eines Werbemittels (z.B. Anzeigen, Beilagen, Beihefter, Beikleber, Digital- und Online-Werbemittel) kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Verlages auf die Anfrage des Kunden, die durch eine Agentur oder durch ihn selbst in schriftlicher Form (auch Telefax oder E-Mail) erfolgt. Maßgeblich für den Vertrag ist die Auftragsbestätigung, es sei denn, der Kunde widerspricht dieser innerhalb von drei Werktagen nach Eingang.
- 2.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist Gegenstand des Vertrages die Veröffentlichung des Werbemittels entsprechend der vereinbarten Anzahl in den ab Auftragsbestätigung folgenden Ausgaben der Zeitschrift „technische Kommunikation“.
- 2.3 Abgeschlossene Verträge können grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages storniert werden. Wünscht der Kunde die Stornierung nach Anzeigenschluss, so erfolgt in jedem Fall die Berechnung des Werbemittels.
- 2.4 Der Verlag zahlt Vermittlern von Aufträgen eine Provision auf den vermittelten Umsatz, die ausschließlich dem Vermittler zusteht und mit diesem abgerechnet wird. Ein Vertrag über die Veröffentlichung eines Werbemittels kommt ausschließlich mit dem Kunden zustande. Im Rahmen der Vermittlung ist der Vermittler gehalten, diese AGB dem Kunden offenzulegen.

### 3. Leistungsabwicklung

- 3.1 Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, erfolgt die Veröffentlichung entsprechend den vom Kunden beigestellten Druckvorlagen dem Stand der Drucktechnik nach durch Abdruck in der im Offset-Druckverfahren hergestellten Zeitschrift „technische Kommunikation“. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nur dann, wenn die Druckvorlagen mindestens 5 Werktage vor dem jeweiligen Anzeigenschluss in dem erforderlichen Format eingehen und keine weitere Bearbeitung erforderlich ist.
- 3.2 Die Veröffentlichung von Anzeigen kann nur in den vom Verlag angebotenen Formaten erfolgen. Die Platzierung von Anzeigen erfolgt im Ermessen des Verlages, wobei soweit möglich Platzierungswünsche des Kunden berücksichtigt werden. Im Weiteren erfolgen Satz und Umbruch nach typografischen Gesichtspunkten. Die sich daraus ergebenden Regeln für die Platzierung von Anzeigen werden vom Verlag berücksichtigt.
- 3.3 Beilagen werden in den Versand der Zeitschrift „technische Kommunikation“ gegeben; der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für die Verteilung der Beilagen in bestimmte Gebiete und für den Verlust von Beilagen auf dem Vertriebsweg.
- 3.4 Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert und gesondert berechnet. Der Verlag kann nur solche Fehlerkorrekturen berücksichtigen, die dem Verlag innerhalb der gesetzten Frist zugehen.
- 3.5 Der Verlag ist verpflichtet, die Veröffentlichung in den jeweils vereinbarten Ausgaben der Zeitschrift „technische Kommunikation“ vorzunehmen. Er ist jedoch frei, das jeweilige Erscheinungsdatum z.B. aus betrieblichen Gründen auch abweichend von den bisherigen Erscheinungsdaten festzulegen. Abweichungen von den vereinbarten Auflagegrößen sind in einem Rahmen von 15 % Abweichung möglich.
- 3.6 Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie solchen unverschuldeten Betriebsstörungen wie beispielsweise Krankheit, die länger als eine Woche dauern oder voraussichtlich dauern werden, ist der Verlag nicht zur Leistungserbringung verpflichtet; Lieferfristen verlängern sich angemessen für die Dauer der Behinderung.

### 4. Druckvorlagen

- 4.1 Druckvorlagen sind als PDF-Dateien nach ISO 15930-7:PDF/X-4 einzureichen; der Kunde hat die Dateien virusfrei und auf Viren nach dem Stand der Technik geprüft zu übermitteln. Nach Eingang der Druckvorlagen prüft der Verlag diese nur insoweit, als die Verarbeitbarkeit der Dateien nach dem Stand der Technik einer Überprüfung unterzogen wird.
- 4.2 Sind an den Druckvorlagen Nacharbeiten vorzunehmen oder führen die Druckvorlagen zu Mehrarbeiten bei der Erstellung der Zeitschrift oder in sonstiger Weise, so trägt der Kunde die daraus entstehenden Mehrkosten, die dem Kunden zuvor angezeigt werden.

### 5. Preise, Zahlung

- 5.1 Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung oder des Abrufes geltenden Listenpreise zzgl. MwSt. einschließlich entsprechender Rabatte; Malstaffeln und Mengenstaffeln können nicht miteinander kombiniert werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Größe der tatsächlichen Veröffentlichung. Anzeigenrechnungen sind zahlbar mit 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung oder Zahlung rein netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde die gesetzlichen Zinsen nebst Mahnkosten.

- 5.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge ist nur zulässig, wenn die Forderung durch uns unbestritten ist oder anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wird. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen uns bedarf unserer Zustimmung.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, sämtliche dem Verlag zustehenden Forderungen fällig zu stellen und Vorauskasse für noch auszuführende Leistungen zu verlangen.

### 6. Verantwortung des Kunden, Richtlinien für Werbemittel

- 6.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Inhalte und deren rechtliche Zulässigkeit. Sollte die Veröffentlichung von Anzeigen durch Mittel des einstweiligen Rechtsschutzes untersagt sein, so wird der Verlag entsprechenden Verfügungen ohne Weiteres Folge leisten und die Veröffentlichung ohne die angegriffenen Werbemittel vornehmen.
- 6.2 Der Verlag behält sich vor, Aufträge dann nicht auszuführen, wenn diese gegen die Richtlinien für Werbemittel verstoßen. Richtlinien sind: gesetzliche Vorschriften, insbesondere presserechtliche Regelungen, behördliche Vorgaben u.a. Insbesondere ist der Verlag berechtigt, Aufträge dann nicht auszuführen, wenn der Inhalt dazu geeignet sein könnte, das Ansehen der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e.V., Stuttgart, oder mit der tekom verbundener Einrichtungen und Vereine herabzusetzen oder deren Interessen wesentlich zu beeinträchtigen. Des Weiteren wird der Auftrag nicht ausgeführt, wenn die Anzeigengestaltung die Vorgaben zum Layout (siehe unten) verletzt oder eine Ähnlichkeit mit redaktionellen Beiträgen hat.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund oder im Zusammenhang mit rechtswidrigen Inhalten oder einer etwaigen Verletzung der Richtlinien für Werbemittel auf erstes Anfordern einschließlich eines angemessenen Vorschusses auf die Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.

### 7. Mängelbeseitigung

- 7.1 Entspricht die Veröffentlichung nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung in der Form, dass der Verlag in der nächstfolgenden Publikation, für die das Werbemittel beauftragt wurde, eine kostenfreie erneute Veröffentlichung vornimmt. Schlägt dies wiederum fehl, hat der Kunde Anspruch auf Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag.
- 7.2 Der Kunde ist zur unverzüglichen Mängelrüge verpflichtet, d.h., er hat dem Verlag spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Erscheinen der Veröffentlichung Mängel anzuzeigen.

### 8. Haftung des Verlages

- 8.1 Der Verlag haftet dem Grund und der Höhe nach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den nachfolgenden Bestimmungen. Für den Fall, dass dem Verlag nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und die Haftung nicht aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten folgt, soweit kein Körper- oder Gesundheitsschaden verursacht wird, ist die Haftung jedoch ausgeschlossen.
- 8.2 Im Haftungsfall bleibt die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden sowie auf das Zweifache des Auftragswertes begrenzt, soweit der Verlag weder einen Körper- oder Gesundheitsschaden noch einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.3 Der Verlag haftet nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Erfüllungsgehilfen, es sei denn, der Schaden ist ein Körper- oder Gesundheitsschaden oder folgt aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

### 9. Layout, Urheberrechte, Rechte Dritter

- 9.1 Der Kunde erkennt an, dass alle Rechte am Layout der Zeitschrift „technische Kommunikation“ unabhängig von einem urheberrechtlichen Schutz ausschließlich dem Verlag zustehen. Dem Kunden werden durch den Auftrag in keiner Weise Rechte eingeräumt, das Layout oder Bestandteile des Layouts wie z.B. Drucktypen oder grafische Elemente wie auch die Aufteilung von Seiten zu nutzen. Bei etwaigen Verstößen findet das UrhG entsprechende Anwendung.
- 9.2 Sämtliche vom Kunden beigestellten Informationen, Dokumente, Darstellungen oder Logos sowie Marken müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Kunde steht dafür ein, dass diese zu Recht verwendet werden dürfen, und stellt den Verlag auf erstes Anfordern von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei.

### 10. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung von der tcworld GmbH in Verbindung mit tekom Deutschland und tekom Europe gespeichert werden. Der Kunde stimmt mit Abschluss des Vertrages zu, auf elektronischem Weg über Leistungen o.g. Organisationen Informationen zu erhalten; er kann jederzeit der Bewerbung widersprechen.

### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart. Der Verlag ist berechtigt, nach seiner Wahl auch den allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 11.2 Jegliche Rechtsbeziehung unterliegt dem deutschen Zivil- und Handelsrecht.